



Schulordnung

(Stand: 02/2026)

0. Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Begegnung von Menschen mit vielfältigen Begabungen und unterschiedlichen Voraussetzungen. Wir sind alle daran beteiligt, unsere Schule zu einem Ort zu machen, an dem sich alle Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohl fühlen sollen.

Unser Ziel ist es, ein förderliches, angstfreies und störungsfreies Lernklima zu schaffen, damit alle Schülerinnen und Schüler ihre Interessen, Fähigkeiten und kreativen Potenziale entfalten können.

Dafür ist es wichtig, dass jeder Werte wie Fairness, Toleranz und Hilfsbereitschaft beachtet und danach handelt. Verantwortliches Handeln bedeutet auch achtsamen Umgang mit Sachwerten. In jeder Gemeinschaft treten Konflikte auf. Diese können nur gelöst werden, wenn jeder einzelne für sein eigenes Handeln Verantwortung übernimmt.

1. Umgang miteinander

Ein friedfertiges Schulleben kann nur gelingen, wenn Schüler:innen, Lehrer:innen sowie Mitarbeiter:innen, Eltern und Erziehungsberechtigte sich gleichermaßen an die vereinbarten Regeln halten.

Grundsätzlich gelten die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Niedersachsen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Oberschule Hohenkirchen kein rechtsfreier Raum. Zuwiderhandlungen werden im schulischen und im gesetzlichen Rahmen geahndet.

Hierzu zählen vor allem auch folgende Punkte:

- Ich behandle meine Mitmenschen so, wie ich selbst behandelt werden will.
- Ich behandle persönliche Informationen über andere vertraulich. Fotos oder Filme darf ich nur von anderen machen, wenn sie es ausdrücklich erlaubt haben.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler hat das Recht, sich ohne Angst vor anderen in der Schule zu bewegen. Ich bedrohe daher niemanden mit körperlicher oder seelischer Gewalt.
- Ich provoziere andere nicht. Ich vermeide Schimpfwörter und unterlasse Beleidigungen durch Wörter und Gesten. Provokationen kann ich aus dem Weg gehen, indem ich mich selbst nicht provozieren lasse.
- Mir ist bekannt, dass im Schulgebäude, auf dem Schulgelände, im Schulnahbereich sowie auf schulischen Veranstaltungen grundsätzlich ein Rauch- und Alkoholverbot gilt. Ferner ist es Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren generell verboten, in der Öffentlichkeit zu rauchen. Auch ist mir das Mitbringen von Drogen, Waffen jeglicher Art und anderen gefährlichen Gegenständen (z.B. Feuerwerkskörper, Laserpointer, ...) strengstens untersagt.

2. Unterricht

Erfolgreiches Lernen ist für mich und meine Mitschüler:innen nur möglich, wenn ich jede Unterrichtsstörung vermeide.

- Mit dem Betreten des Schulgebäudes schalte ich alle privaten Geräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches, ...) aus und verstau sie sicher in meiner Schultasche. Ich weiß, dass für meine mitgebrachten Geräte kein Versicherungsschutz besteht. Grundsätzlich darf ich digitale Geräte, nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft und zu einer vorgegebenen Zeit verwenden. Weiterhin ist mir bekannt, dass Bluetooth-Boxen im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände verboten sind. Eine kurzzeitige Verwahrung der Geräte durch die Lehrkraft bzw. durch die Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nehme ich ansonsten in Kauf.
- Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist meine Pflicht. Meine Eltern bzw. meine Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, mein Fehlen (z. B. bei Krankheit), bis spätestens 07:40 Uhr, unabhängig vom Unterrichtsbeginn, am ersten Tag des Fehlens, dem Sekretariat mitzuteilen und der Klassenlehrkraft unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung für den gesamten Zeitraum der Abwesenheit vorzulegen. Mir ist bewusst, dass, wenn am dritten Tag, nach Wiederkehr, keine schriftliche Entschuldigung vorliegt, meine Fehlzeiten im Zeugnis als „unentschuldigt“ vermerkt werden.
- Der Unterricht findet in ruhiger und angemessener Arbeitsatmosphäre statt. Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien habe ich grundsätzlich dabei.
- Ich kleide mich für den Unterricht und den Sportunterricht in angemessener Weise.
- Mir ist bewusst, dass das Verlassen des Schulgeländes in allen Pausen – auch in der Mittagspause – aus haftungsrechtlichen Gründen nicht gestattet ist. Für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes (nur während der Mittagspause) auf Antrag der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten und der Genehmigung der Schulleitung möglich. Ich muss meinen genehmigten Antrag beim Verlassen des Schulgeländes jederzeit mitführen.
- Mir ist bekannt, dass ich die Toiletten grundsätzlich nur in den Pausen aufsuchen darf. Während der Unterrichtszeit ist der Gang zum Sekretariat für mich nicht erlaubt. Meine Anliegen (Schulbescheinigungen, Essenbestellungen, ...) kläre ich ausschließlich in den großen Pausen.
- Nach Unterrichtsschluss verlasse ich das Schulgelände und begeben mich direkt nach Hause.

3. Pausenzeit

- Mir ist bekannt, dass ich mich in den 5-Minuten-Pausen grundsätzlich im Unterrichtsraum aufhalte. Die 5-Minuten-Pausen dienen ausschließlich dem Raumwechsel (Klassen-, Kurs- und Fachraum) bzw. als Lehrer-Wechsel-Pause. Toilettengänge sind erlaubt.
- In den beiden großen Pausen verlasse ich das Schulgebäude und begeben mich auf den Pausenhof.
- Ich beachte die Mensa-Regeln in der Mittagspause.
- Bei extremen Witterungsverhältnissen bleibe ich im Gebäude; der Aufenthaltsbereich ist das Forum und der Verbindungsflur bis zu den Altbauten. Die Anordnung trifft die Schulleitung bzw. die Aufsicht. Das Werfen mit Gegenständen, auch mit Schneebällen, wird von den aufsichtführenden Lehrkräften sofort geahndet.

4. Umgang mit Schul- bzw. Fremdeigentum

- Ich gehe sorgsam mit Schul- bzw. Fremdeigentum um und vermeide Verunreinigungen sowie Beschädigungen im Schulgebäude. Weiterhin achte ich auf das Eigentum meiner Mitmenschen.

Grundsätzlich hafte ich für angerichtete Schäden (ob gewollt oder ungewollt) und bin verpflichtet diese sofort zu melden (Wo? Sekretariat, Klassenlehrkraft, Hausmeister).

- Ich sortiere die Abfälle; sie gehören in die entsprechenden Behälter. Ich trage dazu bei, dass mein Unterrichtsraum sauber verlassen wird (aufräumen, Stuhl hochstellen, ...).
- Rennen, Toben und Ballspielen sind im Schulgebäude nicht gestattet. Weiterhin ist das Benutzen von Boards, Inlinern, Bällen nur im Rahmen des Sportunterrichts erlaubt.
- Ich betrete bei schlechter Witterung (Nässe) keine Beet- und Rasenflächen bzw. das kleine Wäldchen beim Spielplatz, um eine unnötige Verschmutzung des Schulgebäudes zu verhindern.
- Die Toiletten möchte ich im sauberen, ordentlichen Zustand benutzen. Deshalb verlasse ich sie so, wie ich sie selbst vorfinden möchte. Ich bin verpflichtet, Schäden und/oder Verunreinigungen sofort zu melden (Wo? Sekretariat, Klassenlehrkraft, Hausmeister).
- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt während der Unterrichtszeit, von 07:50 Uhr bis 15:20 Uhr im Schulgebäude bzw. auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Grundsätzlich melden sich schulfremde Personen im Sekretariat (z. B. Handwerker). Ich habe die Pflicht, in diesem Zusammenhang, meine Beobachtungen - sofort - der aufsichtführenden Lehrkraft bzw. dem Sekretariat mitzuteilen. Auch kläre ich mein Umfeld (Freunde, Bekannte und Familie) darüber auf, dass sie sich grundsätzlich für einen Schulbesuch im Sekretariat anmelden müssen.

5. Vorgehensweise bei Konflikten und Verstößen gegen die Schulordnung

- Die Vorgehensweise ist im Erziehungskonzept der Oberschule Hohenkirchen detailliert aufgelistet.

6. Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieser Schulordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

7. Beschluss

- Die Verbindlichkeit dieser Schulordnung für die Oberschule Hohenkirchen wurde von der Gesamtkonferenz am **10.10.2022** beschlossen.